

Stadtbürgerschaft**21. Wahlperiode****Drucksache 21/782 S****(zu Drs. 21/744 S)**

14. April 2026

Mitteilung des Senats**„Bäderkrise hausgemacht: Warum opfert der Senat Bovenschulte das hanseWasser Hallenbad?“****Große Anfrage****der Fraktion der CDU vom 03.03.2026****und Mitteilung des Senats vom 14.04.2026****Vorbemerkung des Fragenstellers:**

Das hanseWasser-Hallenbad ist ein zentraler Baustein der Bremer Wasserflächenversorgung für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit. Nach Darstellung des Senats sah das „Bäderkonzept 2035“ die Schließung des Bades zum 31. Dezember 2025 vor; zugleich plant die Bremer Bäder GmbH, den Betrieb bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 (Juli 2026) aufrechtzuerhalten. Der Senat verweist auf ein jährliches Defizit von rund 250.000 Euro, das nach Angaben der Bremer Bäder GmbH ohne zusätzliche städtische Zuschüsse getragen werde, sowie auf einen Investitionsbedarf von geschätzt 8 bis 10 Millionen Euro. Zudem wird angeführt, dass selbst bei einer möglichen Sanierung der erforderliche Standard „Klimaneutralität“ nicht erreichbar sei. Gleichzeitig zeigt die vom Ressort dargestellte Ausweich- und Belegungsprüfung erhebliche Zielkonflikte: Vormittagszeiten für schulischen Schwimmunterricht seien nur dann vollständig kompensierbar, wenn über 35 % der Zeiten in das Westbad verlagert würden; im Nachmittagsbereich bleibe ein Defizit von rund 36 Bahnstunden, eine vollständige Kompensation sei nur durch Kürzungen öffentlicher Zeiten möglich. Auch in der Sportdeputation haben die CDU sowie Sportverbände deutliche Bedenken gegen eine Schließung ohne adäquate Ersatzlösung vorgetragen. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz, welche belastbaren Entscheidungsgrundlagen liegen vor, welche Alternativen wurden tatsächlich geprüft, wie werden Schwimmunterricht und Vereinssport abgesichert und welche Planungen bestehen für das Grundstück und mögliche Veräußerungserlöse.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Wer hat wann auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen, das hanseWasser-Hallenbad zu schließen, und welche Beschlusslagen liegen dazu im Einzelnen vor?**

Die Bremer Bäder GmbH (BBG) kann als Eigentümerin im Rahmen ihrer gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten über den Weiterbetrieb oder die Schließung einzelner Bäder eigenständig entscheiden. Entscheidungen mit dieser Tragweite erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Senat hat sich jedoch die zugrundeliegende Strategie mit der Kenntnisnahme des „Bäderkonzepts 2035“ zu eigen gemacht, das auf einem externen betriebswirtschaftlichen Gutachten basiert und eine strukturelle Weiterentwicklung der Bremer Bäderlandschaft im Sinne eines „Fokussierens“ vorsieht, sowie durch den Senatsbeschluss vom 09.12.2025 („Mehrkosten Westbad und Planungsmittel Vegesack“), in dem die Veräußerung des Grundstücks als Finanzierungsoption dargestellt wurde.

Die Entscheidungen des Aufsichtsrats der BBG erfolgen im Rahmen einer gesamtstädtischen Betrachtung der Bäderlandschaft, mit dem Ziel, vorhandene Wasserflächen effizient einzusetzen und das Angebot unter Berücksichtigung der Nutzung und der verfügbaren öffentlichen Mittel wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.

Das hanseWasser-Hallenbad weist mit rund 25.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr eine vergleichsweise geringe Nutzung auf. Demgegenüber stehen insgesamt rund 1,4 Mio. Besucherinnen und Besucher in den Einrichtungen der Bremer Bäder insgesamt.

Vor dem Hintergrund begrenzter öffentlicher Mittel ist daher eine gesamtstädtische Priorisierung erforderlich. Ziel ist es, vorhandene Wasserflächen effizient zu nutzen und das Angebot so zu steuern, dass es im Gesamtsystem wirtschaftlich tragfähig abgebildet werden kann. Die bestehenden Kapazitäten in anderen Bädern ermöglichen grundsätzlich eine Verlagerung von Nutzungen.

Vor diesem Hintergrund ist ein weiterer Mitteleinsatz an diesem Standort im Vergleich zu anderen Einrichtungen nicht beabsichtigt.

2. Welche konkreten Gründe (baulich, wirtschaftlich, sicherheitsrelevant, betrieblich) sind für die Schließung ausschlaggebend und welche Gutachten bzw. Prüfberichte (Datum, Auftraggeber, Kernergebnisse) belegen diese Gründe?

Die aktuelle Situation des hanseWasser-Hallenbades ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die BBG das Bad vor rund zwei Jahren vom Landesschwimmverband Bremen übernommen hat, um eine unmittelbar bevorstehende Schließung zu verhindern und den Betrieb – insbesondere für Schulen und Vereine – zunächst aufrechtzuerhalten.

Mit der Übernahme war keine grundlegende Sanierung verbunden, sondern die Sicherstellung eines Weiterbetriebs im Bestand. Die BBG hat seitdem die laufenden

Betriebskosten getragen und ausschließlich solche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die zur Aufrechterhaltung des Badebetriebs zwingend erforderlich waren.

Die Bewertung des baulichen und technischen Zustands erfolgt durch die technische Fachabteilung der BBG auf Grundlage kontinuierlicher Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung.

Auf die Beauftragung eines weiteren externen technischen Gutachtens - ergänzend zum o.g. Bäderkonzept - wurde bewusst verzichtet, da:

- die maßgeblichen Defizite im laufenden Betrieb eindeutig identifizierbar sind,
- die vorhandene fachliche Expertise innerhalb der BBG eine belastbare Bewertung ermöglicht
- und weitere externe Gutachten vor diesem Hintergrund keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erwarten lassen würden, gleichzeitig jedoch mit erheblichen Kosten verbunden wären.

Auf der vorhandenen Erkenntnisgrundlage zeigt sich ein deutlich fortgeschrittener baulicher und technischer Verschleiß:

Technische Gebäudeausrüstung

- Heizungsanlage stark eingeschränkt; derzeit faktisch nur ein funktionstüchtiger Heizkessel. Es besteht ein erhebliches Ausfallrisiko mit unmittelbarer Einstellung des Badebetriebs
- veraltete und energetisch nicht mehr zeitgemäße raumluftechnische Anlagen
- sanierungsbedürftige Beckenwasser- und Aufbereitungstechnik
- überalterte Gebäudeautomatisierung
- insgesamt steigende Störanfälligkeit zentraler Systeme

Versorgungsinfrastruktur

- sanierungsbedürftige Trinkwasser- und Heizungsnetze
- fehlende bzw. unzureichende hydraulische Abstimmung
- erhöhter Wartungs- und Instandhaltungsaufwand

Gebäudestruktur

- altersbedingte bauliche Schäden
- mögliche Korrosionserscheinungen an tragenden Bauteilen
- Feuchteproblematiken und bauphysikalische Defizite

Energieeffizienz

- fehlende energetisch optimierte Gebäudehülle
- hoher Energieverbrauch aufgrund veralteter Technik
- strukturelle Defizite im Vergleich zu heutigen Standards moderner Bäder

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Übernahme durch die BBG den Betrieb zwar zeitlich verlängert und kurzfristig stabilisiert hat, die grundlegenden strukturellen Defizite des Gebäudes jedoch fortbestehen.

In der Gesamtschau ergibt sich daher ein Zustand, der einen sicheren, wirtschaftlichen und langfristig tragfähigen Betrieb zunehmend erschwert und mittelfristig nicht mehr gewährleistet erscheinen lässt. Zu diesem Ergebnis sind auch die technische Fachabteilung der BBG sowie der Gutachter bei der Erstellung des Bäderkonzepts gekommen.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass das hanseWasser-Hallenbad als älteres Bestandsgebäude auch im Hinblick auf die klimapolitischen Zielsetzungen des Senats nur eingeschränkt zukunftsfähig ist.

Betrieblich steht mit der geplanten Inbetriebnahme des neuen Westbades ab Sommer 2026 ein zusätzlicher Standort mit erweiterten und modernen Kapazitäten zur Verfügung, darunter ein Schwimmerbecken, ein Lehrbecken sowie zwei Kursbecken. Vor dem Hintergrund des Wegfalls einzelner Standorte, insbesondere des Unibades sowie perspektivisch des hanseWasser-Hallenbades, werden diese zusätzlichen Kapazitäten dazu beitragen, die vorhandenen Wasserflächen im Gesamtsystem wirtschaftlicher und bedarfsgerechter zu nutzen.

Entscheidend ist dabei nicht allein die rechnerische Wasserfläche oder die Aufgabe von zwei abgängigen Standorten, sondern insbesondere die tatsächliche Auslastung, die betriebliche Effizienz sowie die Bündelung von Nutzungen an leistungsfähigeren Standorten. Durch eine solche Konzentration können Betriebs- und Instandhaltungskosten je Nutzungseinheit reduziert und vorhandene Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden.

Die hierfür erforderliche strukturelle Neuausrichtung ist bereits seit dem Bäderkonzept 2014 angelegt und zielt darauf ab, die Bäderlandschaft insgesamt wirtschaftlich tragfähig und zugleich bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

3. Wie setzt sich das vom Senat genannte jährliche Defizit von rund 250.000 Euro zusammen (Personal, Energie, Instandhaltung, Sonstiges) und welche Annahmen liegen der Angabe zugrunde, es gebe keine zusätzlichen städtischen Zuschüsse?

Seit der Übernahme des hanseWasser-Hallenbades durch die BBG werden die laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten durch die BBG getragen. Zusätzliche zweckgebundene städtische Zuschüsse für dieses Bad gibt es seitdem nicht.

Die wirtschaftliche Betrachtung des Bades basiert auf den betriebswirtschaftlichen Auswertungen im Rahmen des Bäderkonzepts. Dabei wurden sowohl die unmittelbar zuordenbaren Kosten (insbesondere Energie in Höhe von rd. 80 T€, Personal in Höhe von rd. 175 T€, laufende Instandhaltung in Höhe von rd. 20 T€ sowie Verbrauchsmaterialien in Höhe von rd. 10 T€) und auch anteilige Gemeinkosten berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere Aufwendungen für zentrale Dienste, Verwaltung sowie technische Betriebsstrukturen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich für das hanseWasser-Hallenbad eine jährlich wiederkehrende Unterdeckung in der Größenordnung von rund 250.000 Euro.

Es ist festzuhalten, dass:

- der Betrieb des Bades strukturell nicht kostendeckend ist,
- die bestehenden technischen Defizite zu steigenden Aufwendungen insbesondere im Bereich Energie und Instandhaltung führen
- und ein wirtschaftlich tragfähiger Weiterbetrieb ohne zusätzliche Investitionen bzw. Zuschüsse nicht darstellbar ist.

Die Bewertung im Rahmen des Bäderkonzepts stützt sich damit nicht allein auf eine isolierte Kennzahl, sondern auf die Gesamtbetrachtung der betrieblichen und wirtschaftlichen Situation des Bades.

4. Wie wird der genannte Investitionsbedarf von 8 bis 10 Mio. Euro hergeleitet und welche alternativen Varianten wurden mit welchen Ergebnissen geprüft?

Nach der Übernahme sowie im Rahmen des Bäderkonzepts hat die BBG die bauliche Substanz sowie die technische Gebäudeausstattung bewertet. Dabei wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt.

Die Sanierungskosten ergeben sich aus einer fachlichen Kosteneinordnung der BBG auf Basis dieser Bewertung sowie aus Erfahrungswerten vergleichbarer Maßnahmen im Bäderbau. Für einen langfristigen Weiterbetrieb sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Wärmeversorgung: ca. 1,25 Mio. Euro
- Raumluftechnik: ca. 0,75 Mio. Euro
- Sanitär- und Elektroinstallation: ca. 1,5 Mio. Euro
- Badewassertechnik: ca. 1,5 Mio. Euro
- Dämmung Fassade und Dach: ca. 0,75 Mio. Euro
- baulicher Brandschutz: ca. 0,5 Mio. Euro
- Barrierefreiheit: ca. 0,5 Mio. Euro
- Instandsetzung der Bausubstanz: ca. 1,5 Mio. Euro
- Planungs- und Projektleistungen: ca. 2,0 Mio. Euro

In der Summe ergibt sich daraus eine Größenordnung von rund 10 Mio. Euro.

Im Rahmen der Bewertung wurden dessen ungeachtet, verschiedene Varianten betrachtet:

- Weiterbetrieb im Bestand: nur kurzfristig möglich, da sich das Bad derzeit in einem betriebsfähigen Zustand befindet; jedoch mit steigenden technischen Risiken und zunehmendem Instandhaltungsaufwand sowie Betriebskosten verbunden.
- Teilmodernisierung einzelner Bereiche: würde punktuelle Verbesserungen ermöglichen, jedoch keine nachhaltige Lösung darstellen, da die grundlegenden baulichen und technischen Defizite bestehen bleiben und bei hohen Instandhaltungs- und Betriebskosten den weiteren Nutzungszeitraum nur unwesentlich verlängern.
- Umfassende Sanierung: würde eine langfristige Perspektive eröffnen, ist jedoch mit einem erheblichen Investitionsbedarf verbunden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Bestandsgebäude zentrale Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf die Klimaneutralität oder die Barrierefreiheit – nur eingeschränkt erreichbar wären und eine vollständige Zielerreichung nur mit erheblichem baulichem und wirtschaftlichem Mehraufwand darstellbar wäre.

Für einen langfristigen Erhalt des hanseWasser-Hallenbades wären jedoch Investitionen in der genannten Größenordnung erforderlich, ohne dass damit alle heutigen Anforderungen an einen modernen und zukunftsfähigen Bäderbetrieb vollständig erreicht werden können.

5. Was meint der Senat konkret mit der Aussage, das Gebäude könne selbst bei Sanierung nicht auf den notwendigen Stand der Klimaneutralität gebracht werden (Definition, Zieljahr, Standards), und welche Alternativmaßnahmen (Energieversorgung, Techniktausch, CO₂-Kompensation, Betriebskonzepte) wurden geprüft?

Das Ziel der Klimaneutralität in Bremen ist gesetzlich im Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz verankert und sieht vor, die Klimaneutralität bis spätestens 2038 zu erreichen. Für bremische Mehrheitsbeteiligungen gibt es senatsseitig die Erwartung, die Klimaneutralität bis 2032 zu erreichen. Für öffentliche Gebäude wird grundsätzlich angestrebt, die hierfür erforderlichen energetischen Standards im Rahmen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen möglichst weitgehend umzusetzen.

Dies bedeutet konkret, dass das hanseWasser-Hallenbad aufgrund seiner baulichen und technischen Ausgangssituation auch im Falle einer umfassenden Sanierung diese Standards nur eingeschränkt erreichen kann. Ursache hierfür sind insbesondere die konstruktiven Grenzen des Bestandsgebäudes, etwa bei der Gebäudehülle, der

Tragstruktur und der Integration moderner Anlagentechnik. Zudem handelt es sich bei Hallenbädern um energieintensive Einrichtungen mit dauerhaft hohem Bedarf an Wassererwärmung, Lüftung und Entfeuchtung.

Im Rahmen der fachlichen Bewertung wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz geprüft, darunter:

- Einsatz von Wärmepumpentechnologie,
- Nutzung von Solarthermie,
- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung, insbesondere der Raumlufttechnik,
- Wärmerückgewinnung aus Abluft und Abwasser
- sowie eine energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle im Rahmen der baulichen Möglichkeiten.

Diese Maßnahmen können die energetische Situation deutlich verbessern, führen jedoch im Bestandsgebäude nicht zu einer vollständigen Klimaneutralität. Eine vollständige Zielerreichung wäre nur mit erheblichem baulichem und wirtschaftlichem Mehraufwand darstellbar, der die unter 4. dargestellten Kosten deutlich übersteigt.

6. Welche Schulen nutzen das Bad aktuell bzw. im Schuljahr 2025/26, und wie stellt der Senat sicher, dass Schwimmunterricht (inkl. Nichtschwimmerförderung) zeitlich und räumlich verlässlich fortgeführt werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die vollständige Kompensation vormittags nach Darstellung des Ressorts nur bei Verlagerung von über 35 % ins Westbad möglich ist?

Im Schuljahr 2025/2026 nutzen folgende Schulen das hanseWasser-Hallenbad:

- Altes Gymnasium
- Gesamtschule Mitte
- Grundschule Lessingstraße
- Gymnasium an der Hamburger Straße
- Hermann-Böse-Gymnasium
- Oberschule an der Schaumburger Straße
- Oberschule Habenhausen
- Schulzentrum Utbremen
- Freie Evangelische Bekenntnisschule
- St.-Johannis-Oberschule

Die schulische Nutzung im hanseWasser-Hallenbad umfasst derzeit rund 106 Bahnstunden. Im Rahmen der Ausweichplanung wurden durch die BBG insgesamt 140,5 Bahnstunden in anderen Bädern identifiziert. Es können also mehr Zeiten kompensiert werden als wegfallen. Ein Teil dieser Zeiten – nach aktuellem Planungsstand rund 29 % – entfällt dabei auf das Westbad.

Damit ist die Fortführung des schulischen Schwimmunterrichts grundsätzlich sichergestellt. Dies gilt auch für die Nichtschwimmerförderung. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Verlagerung von Wasserzeiten teilweise mit längeren Fahrtwegen und organisatorischen Anpassungen für Schulen verbunden ist. Vor diesem Hintergrund prüft das zuständige Ressort gemeinsam mit der BBG derzeit, inwieweit durch eine optimierte Verteilung der Wasserzeiten – etwa durch sogenannte Ringtauschverfahren – zusätzliche Entlastungen erreicht werden können.

Ergänzend zeigen die Auswertungen der Belegungsdaten, dass zugewiesene Wasserzeiten in der Praxis nicht in allen Fällen vollständig genutzt werden. Vor diesem Hintergrund wird auch geprüft, inwieweit durch eine verbesserte Auslastung vorhandener Kapazitäten zusätzliche Spielräume geschaffen werden können.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die erforderlichen Wasserzeiten für den schulischen Schwimmunterricht bereitgestellt werden können, auch wenn dies mit Anpassungen in der Organisation und teilweise erhöhtem Aufwand/Entfernungen für einzelne Schulen verbunden ist. Prioritär werden dabei abiturrelevante Kurse behandelt.

Die Schließung des Bades hat keine Auswirkungen auf das verpflichtende Schulschwimmen in der dritten Jahrgangsstufe, da dieses dort nicht durchgeführt wird.

7. Welche Rolle spielten in der Abwägung die in der Sportdeputation dokumentierten Einwände von Sportverbänden und Vereinen (u. a. Landesschwimmverband, Landestauchsport-verband, Landessportbund, Bremer Sport-Club), wonach eine Schließung erst bei adäquater Ersatzlösung erfolgen dürfe, und welche konkreten Arbeitsaufträge wurden daraus abgeleitet?

Die Einwände der Sportverbände und Vereine wurden im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt und in mehreren Gesprächen erörtert. Dabei wurde insbesondere auf die Auswirkungen von Wasserflächenveränderungen auf den Trainingsbetrieb hingewiesen.

In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass bestehende Engpässe im Bremer Bädersystem maßgeblich durch den Wegfall von den Wasserflächen des Unibades geprägt sind. Der voraussichtliche Wegfall des hanseWasser-Hallenbades wirkt sich demgegenüber weniger stark auf die Gesamtsituation aus, auch wenn einzelne Vereine – insbesondere der Bremer Sport-Club – hiervon betroffen sind.

Das hanseWasser-Hallenbad könnte grundsätzlich zur Entlastung beitragen, stellt jedoch aufgrund seines baulichen und technischen Zustands keine dauerhaft tragfähige Lösung dar.

Vor diesem Hintergrund wurde die Frage eines Ausgleichs im Rahmen einer gesamtstädtischen Betrachtung bewertet. Ein vollständiger 1:1-Ausgleich der bisherigen Wasserflächen ist dabei kein sachgerechter Maßstab, da die vorhandenen Kapazitäten im Gesamtsystem effizient zu nutzen sind und eine reine Fortschreibung bestehender Strukturen den tatsächlichen Bedarfen nicht in allen Fällen entspricht.

Die BBG hat hierzu ein umfangreiches Ausweich- und Belegungskonzept erarbeitet und dieses nach der Sitzung der Sportdeputation im März nochmals angepasst und erweitert. Im Ergebnis können für die bisherigen Nutzungen weitgehend Ersatzkapazitäten bereitgestellt werden; es verbleibt lediglich eine vergleichsweise geringe Differenz an Bahnstunden in Höhe von aktuell 132,25 (Stand 24.03.2026). Insgesamt stellen die Bremer Bäder GmbH den Verbänden künftig 658 Bahnstunden und 69 Lehrbeckenstunden zur Verfügung (Stand 24.03.2026).

Die Anzahl der fehlenden Bahnstunden ist noch nicht präzise festzustellen, weil sich die BBG und die AG Badnutzende in einem dynamischen Verhandlungsprozess befinden, bei dem seitens der BBG mögliche Bahnstunden angeboten und dann seitens der AG Badnutzende zunächst geprüft und anschließend angenommen oder abgelehnt werden. Dabei kann es vorkommen, dass einige angebotenen Bahnstunden als nicht realisierbar abgelehnt werden, weil sie nicht in die Trainingsstruktur der Vereine passen. Dies verändert dann jeweils die Anzahl der fehlenden Bahnstunden. Eine mögliche Wochenendnutzung, die derzeit durch die Verbände geprüft wird, würde die Bahnstunden zudem von 658 auf 739 Stunden erhöhen. Zusätzlich wurde den Vereinen seitens der BBG angeboten, das Kursbecken im Horner Bad an den Blockbildungstagen ab 19:30 Uhr gegen Entrichtung der Kursbeckengebühr zu nutzen sowie darüber hinaus in den derzeit ungenutzten Zeiträumen anzumieten. Unter diesen Voraussetzungen könnte sich die Differenz auf deutlich unter 100 Stunden weiter verringern.

Die konkrete Zuweisung und Priorisierung von Wasserzeiten erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen durch die Verbände. Es ist dabei Aufgabe des Landesschwimmverbandes, im Rahmen seiner koordinierenden Funktion eine bedarfsgerechte Verteilung sicherzustellen und entsprechende Priorisierungen vorzunehmen.

Auswertungen zeigen zudem, dass bestehende Wasserzeiten in relevantem Umfang nicht die angestrebte Mindestauslastung erreichen. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der zuständigen Verbände, auf eine bessere Auslastung der vorhandenen Kapazitäten hinzuwirken und bei Bedarf Anpassungen der Belegungsstrukturen vorzunehmen, etwa durch Zusammenlegung oder Neuverteilung von Zeiten.

Im Ergebnis wurden die Einwände der Verbände in die Abwägung einbezogen. Vor dem Hintergrund der erweiterten Ausweichangebote sowie der bestehenden Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten im Gesamtsystem führen sie jedoch nicht zu einer anderen Bewertung der langfristigen Perspektive des Standortes.

8. Welche öffentlichen Mittel und Zuschüsse sind seit 2018 bis heute in den Betrieb und Investitionen am hanseWasser-Hallenbad jährlich geflossen (u. a. Betriebskostenzuschüsse sowie Einzelmaßnahmen wie LED, Heizung, Elektroanlage etc.), und wie bewertet der Senat diese Mittelverwendung im Verhältnis zur nun geplanten Schließung?

Das hanseWasser-Hallenbad wurde über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren durch den Landesschwimmverband Bremen genutzt. Die Verantwortung für den Betrieb sowie für Instandhaltungsmaßnahmen lag in dieser Zeit im Rahmen des Überlassungsverhältnisses beim Landesschwimmverband.

Vor diesem Hintergrund liegen für den Zeitraum bis zur Rückübernahme durch die BBG im Jahr 2023 keine durchgehend vergleichbaren und vollständigen Angaben zu allen eingesetzten öffentlichen Mitteln vor.

Für den Zeitraum vor 2023 sind insbesondere folgende, öffentlich geförderte Einzelmaßnahmen bekannt:

- LED-Beleuchtung (13.618 Euro)
- Austausch Filterfüllung (2.998 Euro)
- Erneuerung von Heizungskomponenten (15.126 Euro)
- Teilsanierung Startblöcke (3.689 Euro)
- Teilrenovierung Hallendecke (4.923 Euro)
- Elektroanlagen (7.975 Euro)
- Kameraanlage (3.047 Euro)
- Teilisolierung Innen- und Außenwände (9.163 Euro)

Zudem wurde an den Landesschwimmverband ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 40.000 Euro gewährt.

Nach der Rückübernahme des Bades durch BBG im Jahr 2023 wurden keine grundlegenden baulichen oder technischen Veränderungen vorgenommen. Vielmehr beschränkten sich die Maßnahmen auf die Durchführung notwendiger Instandhaltungen zur Sicherstellung des laufenden Badebetriebs.

Vor dem Hintergrund des erheblichen baulichen und technischen Sanierungsbedarfs ist festzustellen, dass die in den vergangenen Jahren eingesetzten Mittel überwiegend

der Aufrechterhaltung des Betriebs dienten und nicht geeignet waren, die strukturellen Defizite des Bades nachhaltig zu beheben.

Die Mittelverwendung steht daher nicht im Widerspruch zur geplanten Schließung, sondern ist Ausdruck des Bestrebens, den Betrieb des Bades trotz bestehender Defizite aufrechtzuerhalten.

9. Welche Planungen bestehen für das Grundstück bzw. das Bad nach Schließung (Nutzungskonzepte, Veräußerung, Interessenten, Zeitplan), und trifft es zu, dass – wie in der Sportdeputation angesprochen – Einnahmen aus einer Veräußerung bereits in Finanzierungen/Planungsmittel anderer Bäder eingeplant wurden; falls ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage?

Nach einer möglichen Schließung des hanseWasser-Hallenbades ist zu berücksichtigen, dass Teile des Gebäudes – insbesondere im Untergeschoss – weiterhin für den Betrieb des angrenzenden Stadionbades benötigt werden. Eine vollständige Aufgabe des Grundstücks ist daher nicht ohne weiteres möglich.

Die BBG hat im Rahmen ihrer Wirtschaftsplanung unterschiedliche Szenarien berücksichtigt. Diese basieren auf allgemeinen Planungsannahmen und dienen der Abbildung möglicher Entwicklungen, ohne dass hieraus bereits konkrete Entscheidungen oder gesicherte Einnahmeerwartungen abgeleitet werden. Eine frühere gutachterliche Bewertung aus dem Jahr 2016 diente bislang lediglich als Orientierungsgrundlage für überschlägige wirtschaftliche Betrachtungen.

Zur Vorbereitung weiterer Entscheidungen wird derzeit ein aktuelles Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen (BgA) erstellt. Der AR hat am 13.03.2026 die Geschäftsführung beauftragt, unter bestimmten Voraussetzungen Verkaufsverhandlungen mit Werder Bremen über den (Teil-) Verkauf des Grundstücks zu führen.

Im Senatsbeschluss vom 09.12.2025 („Mehrkosten Westbad und Planungsmittel Vegesack“) wurden die Mittel aus einer Veräußerung des Grundstücks als Finanzierungsoption für das Freizeitbad Vegesack dargestellt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die BBG die Planungskosten für das Freizeitbad Vegesack voraussichtlich unabhängig von einem möglichen Verkauf des hanseWasser Hallenbades tragen kann.

10. Wie wurde für eine mögliche Veräußerung der Wert des Bades ermittelt und welcher Wert wurde dabei festgestellt? Sollte dies noch nicht erfolgt sein, zu wann ist ein Wertermittlungsverfahren geplant?

Eine aktuelle Wertermittlung für das hanseWasser-Hallenbad liegt voraussichtlich im Mai vor.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine